

FRÜHZEITIGE NACHFOLGEREGELUNG UND SCREENING ÄLTERER NACH- FOLGEREGELUNGEN

Auch dem Unternehmer in den besten Jahren empfehlen wir ein individuell an seine Lebenssituation angepasstes Testament.

Die verbreitete Auffassung, dass ein Testament erst im fortgeschrittenen Alter Sinn ergebe, stimmt für Unternehmer und Selbständige zumeist nicht. Die Risiken, die sich aus einem überraschenden Erbfall und einer eintretenden gesetzlichen Erbfolge ergeben, können das Unternehmen in seinem Bestand gefährden. Ferner empfehlen wir, Testamente oder Erbverträge regelmäßig alle fünf bis sieben Jahre überprüfen zu lassen. Es gibt auch punktuelle Veränderungen im Leben von Menschen wie Scheidung, Geburt oder Tod eines Verwandten, bei denen wir eine Überprüfung der Nachfolgeregelung dringend ans Herz legen.



WIR HELFEN IHNEN

Wenn Sie Interesse an unserem Beratungsangebot haben, kontaktieren Sie uns bitte. In einem ersten unverbindlichen Gespräch können wir klären, wie wir Ihnen konkret weiterhelfen können. Nachdem wir geplant haben, was wir für Sie tun können, erhalten Sie eine Schätzung der zu erwartenden Kosten.

EXPERTISE

Lutz Günther ist Rechtsanwalt seit dem Jahr 2001. Er war bis 2018 für eine große international agierende Wirtschaftskanzlei tätig. Er hat dort umfangreiche Erfahrungen gesammelt in ertrag- und schenkungsteuerlichen sowie erbrechtlichen Themen der Unternehmens- und Vermögensnachfolge mittelständischer Unternehmer und vermögiger Privatpersonen.



KLARHEIT FINDEN

Bevor sich der Unternehmer der rechtlichen und steuerlichen Seite seiner Nachfolgepläne widmen kann, braucht er zunächst Klarheit über ganz menschliche Fragen.

Typisch hierfür ist beispielsweise die Frage, ob bzw. welches der eigenen Kinder in der Lage ist, das Unternehmen fortzuführen. Möglicherweise besteht auch das Bedürfnis, trotz Übergabe die Zügel weiterhin in der Hand zu behalten. Besteht in solchen Fragen keine Klarheit, wird das Thema häufig aufgeschoben. Nicht selten entstehen Nachteile für das Unternehmen, weil der Prozess zu lange dauert. Wir stehen Ihnen mit einer vorurteilsfreien und fachkundigen Perspektive zur Verfügung, um zügig Klarheit und Ideen für Ihre Pläne zu finden.



Lutz Günther

Rechtsanwalt

Telefon: 0671/84140-0

E-Mail: l.guenther@neusselmartin.de

NEUSSEL MARTIN

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Dr.-Karl-Aschoff-Straße 9 · 55543 Bad Kreuznach

Taunusstraße 72 · 55118 Mainz

www.neusselmartin.de

NACHFOLGEBERATUNG ZUR RECHTEN ZEIT

NEUSSELMARTIN

NEUSSEL MARTIN
Partnerschaft von
Rechtsanwälten mbB
Mainz · Bad Kreuznach



VORBEREITUNG DES UNTERNEHMENS

Wir helfen dabei, Ihr Unternehmen auf die Nachfolge der nächsten Generation vorzubereiten.

Aus Sicht der nachfolgenden Generation ist es wichtig, dass sich ihre Vorstellungen für die künftige Zusammenarbeit im Gesellschaftsvertrag wiederfinden. Aus Sicht des Übergebers muss sichergestellt werden, dass Testament und Gesellschaftsvertrag aufeinander abgestimmt sind. Es ist gegebenenfalls auch vertraglich Vorsorge dafür zu treffen, sich Einfluss und Rechte an dem Unternehmen vorzubehalten. Gegebenenfalls kann es erforderlich werden, mehrere Gesellschaften durch eine Umstrukturierung zunächst „nachfolgereif“ zu machen.



AUSGESTALTUNG VON TESTAMENT UND VERTRÄGEN

Die Gestaltung des Testaments oder der Vereinbarung über die vorweggenommene Erbfolge sind sicher die zentralen Bausteine, mit denen die Weichen für die Nachfolge konkret gestellt werden.

Sie sollten daher von professioneller Qualität sein. Zu den von uns empfohlenen Dokumenten im „Nachfolgekoffer“ gehört auch die sog. Vorsorgevollmacht. Mit ihr stellt der Unternehmer oder Selbständige sicher, dass im absoluten Notfall eine nahestehende Person schnell und unbürokratisch für das Unternehmen handeln kann. Entsprechende Entwürfe fertigen wir individuell für Sie an.

NACHFOLGEKONZEPTION

Der Bestand des eigenen Lebenswerkes ist zu Recht oberste Leitlinie des Unternehmers.

Es gibt jedoch auch Risiken aus seinem privaten Bereich. Diese wirken sich mittelbar auf das Unternehmen aus, weil dessen Wert Teil des privaten Risikos ist. Im Fokus stehen hier Ansprüche aus einer Scheidung oder aus dem Pflichtteilsrecht. Ferner gehört die Belastung mit Schenkungsteuer dazu. Solche Zahlungen müssen oft aus dem Unternehmen erbracht werden und können es gefährden. Ferner muss auch nach der Übergabe die Versorgung des Unternehmers und des Ehegatten sichergestellt und zu erwartende steuerliche Folgen geprüft werden. Wir unterstützen Sie gerne dabei, frühzeitig Pläne zu entwickeln, solche Risiken zu minimieren.

WER EINEN PRÄZISEN PLAN
IM GEISTE ENTWIRFT, BRAUCHT
ÜBER DESSEN ERFÜLLUNG
NICHT ZU STAUNEN.

BERATUNGSCREDO VON LUTZ GÜNTHER,
RECHTSANWALT BEI NEUSSELMARTIN

KOMMUNIKATION MIT DER FAMILIE

Es ist sinnvoll, dass die Senior-Generation ein von ihr entwickeltes Nachfolgekonzept mit fachkundiger Unterstützung der eigenen Familie zu Lebzeiten kommuniziert.

Dadurch können Unzufriedenheiten und Gründe für spätere Streitigkeiten mit den Erben bzw. Unternehmensnachfolgern im Vorfeld vermieden werden. Bei diesem Prozess begleiten wir Sie. Bereits zu Lebzeiten bestehende Auseinandersetzungen unter den Erben bzw. möglichen Nachfolgern können die geplante Nachfolge gefährden. Es besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines fachkundigen Mediators bzw. Coaches unversöhnlich scheinende Positionen aufzulösen. Wir sind auch in diesem Fall behilflich.

